

Ab. M.



Jahresbericht

über das

Königliche Gymnasium

zu

Braunsberg.

Ostern 1886.

Inhalt: 1. Schulordnung.
2. Schulnachrichten. Von dem Direktor H. Gruchot.

Braunsberg.

Druck der Heyneschen Buchdruckerei (R. Siltmann).

1886. Progr. Nr. 3.



Jahresbericht

Königliche Gymnasien

Frankfurt

1881

KSIAZARNICA MIEJSKA
IM. KOPERNIKA
W TORUNIU

~~Stadtbibliothek~~
~~Chern~~

AB 1471

Schulordnung
des
Königlichen Gymnasiums
zu
Braunsberg.

Die nachstehenden Bestimmungen hat nicht nur jeder Schüler des Gymnasiums hierselbst zu befolgen, sondern auch die Eltern oder deren Stellvertreter verpflichten sich, indem sie ihre Pflegebefohlenen der Anstalt übergeben, auch ihrerseits auf die Befolgung derselben hinzuwirken.

Der in die Anstalt eintretende Schüler verspricht die Pflichten der Wahrhaftigkeit, des Fleisses, des einem Schüler einer höheren Bildungsanstalt geziemenden Anstandes, des Gehorsams und der Ehrerbietung gegen alle Lehrer der Anstalt in und ausser der Schule gewissenhaft zu beobachten.

In Bezug auf die Ordnung der Schule gelten folgende Vorschriften:

§ 1.

Bei der Aufnahme ist dem Direktor ein Impf- oder Wiederimpfungs-Attest, ein Geburts- und auf Verlangen auch ein Taufschein und, falls der Aufzunehmende bereits eine andere höhere Schule besucht hat, ein Abgangs-Zeugnis derselben vorzulegen.

§ 2.

Die auswärtigen Schüler stehen auch in ihrem häuslichen Leben unter der Aufsicht der Schule. Für Wahl und Wechsel der Pension bedürfen sie der Genehmigung des Direktors.

Auf das sittliche Verhalten oder den Fleiss nachtheilig einwirkende Pensionen müssen auf Anordnung des Direktors innerhalb einer nach den Umständen zu bemessenden Frist verlassen werden.

§ 3.

Wird ein Schüler durch Krankheit am Besuche der Schule gehindert, so muss dies dem Ordinarius im Laufe desselben Tages angezeigt und auf Verlangen beim Wiederbesuch der Schule

eine Bescheinigung des Vaters oder dessen Stellvertreters über die Dauer der Krankheit, falls der Direktor es verlangt, auch ein ärztliches Attest beigebracht werden.

Hat ein Schüler eine ansteckende Krankheit überstanden, oder ist jemand in seiner häuslichen Umgebung davon befallen, so hat er eine ärztliche Bescheinigung darüber beizubringen, dass sein Schulbesuch die andern Schüler nicht gefährdet.

Erkrankt ein Schüler während der Ferien, so dass er beim Wiederbeginn des Unterrichtes die Schule nicht besuchen kann, so ist dies dem Direktor oder dem Ordinarius gleich am ersten Schultage anzuzeigen.

§ 4.

Zu jeder nicht durch Krankheit veranlassten Schulversäumnis muss vorher bei dem Direktor Urlaub nachgesucht werden.

Auch für Reisen innerhalb der Schulzeit, selbst wenn keine Lehrstunde versäumt wird, bedürfen auswärtige Schüler der Erlaubnis des Direktors.

Schulfestlichkeiten jeder Art werden in Bezug auf Versäumnis und Urlaub den Lehrstunden gleich geachtet.

§ 5.

Der Austritt aus Unterrichtsstunden, an welchen nicht alle Schüler teilzunehmen verbunden sind, ist nicht vor dem Schlusse des Halbjahres und nur unter Zustimmung des Vaters oder des Vormundes nach Anzeige an den Direktor gestattet.

Dispensationen vom Turnunterrichte werden, wo die Begründung nicht augenscheinlich ist, auf Grund eines ärztlichen Attestes vom Direktor und zwar in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres erteilt.

Befreiung vom Gesangunterrichte kann auch auf Vorschlag des Gesanglehrers eintreten.

Dem Schulgottesdienste ihrer Konfession und dem gemeinschaftlichen Morgengesange beizuwohnen sind alle Schüler verpflichtet.

§ 6.

Kein Schüler darf die Schulräume vor dem Schlusse des Unterrichts ohne Erlaubnis verlassen, oder nach Schluss anders als auf ausdrückliche Anordnung eines Lehrers in denselben zurückbleiben.

Während der grossen Pausen haben sich die Schüler, soweit nicht aus Gesundheitsrück-sichten eine Ausnahme zu machen ist, auf dem Schulhofe aufzuhalten.

§ 7.

Ein fremdes Klassenzimmer zu betreten ist Schülern nur auf Anordnung eines Lehrers gestattet.

§ 8.

Wer durch Mutwillen oder grobe Fahrlässigkeit Eigentum der Schule beschädigt, hat vollen Ersatz zu leisten.

§ 9.

Alle Schulbücher müssen gebunden sein und reinlich gehalten werden. Unsaubere und unvollständige Schulbücher, sowie veraltete Ausgaben und überschriebene Exemplare der Schulschriftsteller und Übungsbücher werden nicht geduldet.

§ 10.

Die Schulzeugnisse bringt jeder Schüler am nächsten Schultage nach der Aushändigung, von seinem Vater oder dessen Stellvertreter unterschrieben, zurück, ebenso ausserordentliche Mitteilungen an dieselben, sofern Unterschrift ausdrücklich verlangt wird.

Etwaige Bemerkungen, zu denen der Inhalt Anlass giebt, dürfen, falls nicht mündliche Rücksprache vorgezogen wird, nur in verschlossenen Schreiben beigelegt werden.

§ 11.

Schüler, welche Privatstunden geben wollen, haben dazu in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Direktors einzuholen.

Beabsichtigt ein Schüler Privatstunden irgend welcher Art zu nehmen, so hat er dem Direktor davon Anzeige zu machen.

§ 12.

Soll ein Schüler Tanzunterricht nehmen, so hat der Vater oder dessen Stellvertreter dem Direktor davon Anzeige zu machen.

§ 13.

Öffentliche Bälle oder Bälle geschlossener Gesellschaften in öffentlichen Lokalen dürfen von den auswärtigen Schülern nur mit Genehmigung des Direktors besucht werden.

Auch der Besuch von Theatervorstellungen und Konzerten ist für auswärtige Schüler von der Erlaubnis des Direktors abhängig.

§ 14.

Nach einer mit der Jahreszeit wechselnden Abendstunde dürfen die auswärtigen Schüler ohne genügenden Grund ihre Wohnung nicht verlassen, auch den Besuch anderer Schüler in derselben nicht dulden.

§ 15.

Der Besuch von Konditoreien, Wirtshäusern und andern öffentlichen Lokalen ist Schülern nur in Begleitung ihrer Eltern oder solcher Personen gestattet, welche deren Stelle zu vertreten geeignet sind.

Unbedingt verboten sind Trinkgelage, auch in den Wohnungen der Schüler, und das Tabakrauchen an öffentlichen Orten.

§ 16.

Jedes Auftreten einzelner Schüler oder ganzer Klassen in der Öffentlichkeit oder durch Anzeigen in öffentlichen Blättern unterliegt der Genehmigung des Direktors.

Die Beteiligung an öffentlichen Vereinen und Versammlungen ist Schülern unbedingt verboten.

Vereine und regelmässige Zusammenkünfte von Schülern unter sich oder mit andern, welchen Zweck dieselben auch haben mögen, bedürfen der Genehmigung des Direktors.

§ 17.

Geldsammlungen unter Schülern bedürfen der Genehmigung des Direktors.

§ 18.

Schüler, welche in einer der vier untern Klassen zweimal den Kursus absolviert haben ohne die Reife für die Versetzung zu erlangen, können auf den einstimmigen Beschluss ihrer Lehrer aus der Schule entlassen werden.

§ 19.

Will ein Schüler die Anstalt verlassen, so muss dies der Vater oder der Vormund dem Direktor mündlich oder schriftlich anzeigen. Wird der Abgang nicht vor Beginn des neuen Schulquartals angezeigt, so ist für dieses das ganze Schulgeld zu zahlen.

Ein Abgangs-Zeugnis wird erst dann ausgehändigt, wenn der Nachweis geführt ist, dass alle Verpflichtungen gegen die Anstalt erfüllt sind.

Vorstehende Schulordnung wird hiermit von uns bestätigt.

Königsberg i. Pr., den 11. März 1886.

L. S.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

gez. v. Schlieckmann.

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer.

Namen der Lehrer.	I	O II	U II	O III	U III	IV a	IV b	V	VI	Zahl der Stunden
Gruchot , Direktor, Ord. v. I.	3 Gesch. u. Geogr. 2 Franz.	3 Gesch. u. Geogr. 2 Franz.					5 Franz.			15
Oberl. Prof. Tietz .	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.		3 Math.	3 Math.					18
Oberl. Dr. Prill , Ord. v. U II.	6 Griech.		8 Lat. 2 Deutsch			2 Latein				18
Oberl. Thurau , Ord. v. O II.	8 Lat.	6 Lat. 5 Griech.								19
Oberl. Lindenblatt , Ord. v. O III.				9 Lat. 7 Griech.			2 Lat.			18
Gymn.-L. Mey , Ord. v. VI.			4 Math. 2 Phys.		2 Naturb.		4 Math.		9 Lat.	21
Gymn.-L. Redner , Ord. v. V.	3 Deutsch				2 Deutsch 2 Gesch. 1 Geogr.			9 Lat. 1 Gesch. 2 Geogr.		20
Gymn.-L. Matern , kath. Relig.-Lehrer.	2 Relig. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Hebr.		2 Relig.	2 Relig. 2 Franz.	2 Relig.		2 Relig.	1 Relig.	19
Gymn.-L. Chlebowski , Ord. v. U III.			2 Franz. 2 Griech.		9 Lat.			2 Deutsch 4 Franz. 2 Schreib.		21
Gymn.-L. Krieger , evang. Relig.-Lehrer.	2 Relig.	2 Relig.		2 Relig. 2 Franz.	2 Relig.	2 Relig. 2 Naturb. 5 Franz.		2 Relig.	1 Relig.	22
Gymn.-L. Dr. Dombrowski .		2 Deutsch	2 Gesch. 1 Geogr.	2 Deutsch 2 Gesch. 1 Geogr. 2 Naturb.		2 Gesch. 2 Geogr.	2 Geogr.		1 Gesch. 2 Geogr.	21
Wissensch. Hilfs-L. Dr. Reiter , Ord. v. IV a.			5 Griech.			7 Lat. 2 Deutsch 4 Math.			3 Deutsch	21
Wissensch. Hilfs-L. Jorzig , Ord. v. IV b.		2 Lat. 2 Griech.			7 Griech.		7 Lat. 2 Deutsch 2 Gesch.			22
Probekandidat Fischer .					3 Math.		4 Math.			7
Probekandidat Dr. Böning .				2 Naturb.			2 Geogr. 2 Naturb.			6
Techn. Lehrer Goldhagen .			1—VI 2 gem. Chor. 1—III 2 Zeichnen.			2 Zeichn.		2 Singen 4 Rechn. 2 Zeichn.	4 Rechn. 2 Schreib. 2 Zeichn.	
								2 Naturb.		

3. Übersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres absolvierten Pensen.

Prima.

Ordinarius: Der Direktor.

1. Religionslehre. a) Katholische: Kirchengeschichte seit Luther nach Siemers. Wiederholungen aus der Glaubens- und Sittenlehre. Einiges aus der Apologetik. Das Evangelium des h. Marcus und der Brief des h. Jacobus nach dem Urtext. 2 St. Matern. b) Evangelische: Lektüre des Evangeliums nach Joh. im Urtext, neuere Kirchengeschichte. Wiederholungen. 2 St. Krieger.

2. Deutsch. Lektüre: Lessings Emilia Galotti; ausgewählte Stücke aus der Hamburger Dramaturgie; Schillers „Künstler.“ Disponier- und Vortragsübungen. Die Elemente der Logik. 3 St. Redner.

Themata der deutschen Aufsätze. 1. Wahre Bildung macht bescheiden. 2. Alles Glück, welches auf dieser Erde möglich ist, fällt nicht in eine Hand hinein. Begnüge dich mit dem, was du hast. (Fritz Reuter.) 3. Heilig ist das Unglück; wenn Götter strafen, weine der Mensch und lerne! 4. (Klassenarbeit.) Vor einem grauen Haupte sollst du aufstehen und die Alten ehren. 5. Ein Vollendetes hienieden Wird nie dem Vollendungsdrang; doch das Herz ist nur zufrieden, Wenn es nach Vollendung rang. 6. (Klassenarbeit.) a. Wir loben das Vergnügen mit Bedenken. b. Dass ihr gehorchet, ist schon gut; doch fraget noch, warum ihr es thut. 7. Charakter des Prinzen in Lessings „Emilia Galotti.“ 8. Worin findet Lessing die Berechtigung zu der in der Hamburgischen Dramaturgie ausgesprochenen Behauptung, die Franzosen hätten kein tragisches Theater? 9. Klassenarbeit. Prüfungsarbeiten: Michaelis: Zerbrich den Kopf Dir nicht zu sehr, Brich Deinen Willen, das ist mehr. Ostern: Warum ist Schiller der Lieblingsdichter der deutschen Nation geworden?

3. Latein. Cic. Tusc. I, accus. IV, Tac. a. I u. II; priv. Cic. epp., Hor. carm. I u. II, sat. I, 1, 3, 4, II. 3. Grammatische und stilistische Wiederholungen, speziell zur Aufsatzlehre, Exercitien, Extemporalien und Aufsätze. 8 St. Thurau.

Themata der Aufsätze. 1. a) De situ ac populis Germaniae in universum Tacito auctore rebus in ordinem redactis disseritur, b) Aeneas quomodo domo profugus in Libyam venerit. 2. Vita rustica laudatur auctoritate adhibita Ciceronis (de sen. 51—59) et Horatii (ep. 2). 3. Quae potissimum argumenta Cicero in Tusculanarum disputationum libro primo afferat, cur animi sint immortales. 4. Num recte Cicero dixerit, vere et jure vitam hominum posse lugeri. Klassenaufsatz. 5. Horatius quas res primi libri carminibus persecutus sit. 6. Quod Horatius Augustum admonuit, nisi moderatione rem publicam non posse constare, exemplis ab illo allatis comprobari. Klassenaufsatz. 7. Narrantur res, quas a Germanico anno 15. p. Chr. n. gestas esse Tacitus memoriae prodidit. 8. Quod Seneca dixit, calamitatem virtutis esse occasionem, exemplis probetur. 9. Klassenaufsatz. — Prüfungsarbeiten: Michaelis: Principatum Graecorum quae gentes ante libertatem perditam tenuerint. Ostern: Athenienses non solum de sua civitate omnique Graecia sed etiam de toto genere humano optimè meruisse.

4. Griechisch. Platon's Criton u. Eutyphron. Thucyd. lib. I mit Auswahl. Sophocles Antigone. Homer Ilias I—VIII u. XVIII—XXII. 100 Verse memoriert. Wiederholungen wichtiger Abschnitte aus der Syntax. 6 St. Prill.

5. Französisch. Montesquieu Considérations, Molière L'avare. Wiederholung und Erweiterung des grammatischen Pensums nach Knebels Grammatik; schriftliche Übungen. 2 St. Der Direktor.

6. Hebräisch. Formenlehre und Syntax nach Vosen. Lektüre: Richter 1—9; Exodus 1—3; Ps. 1—17. 2 St. Matern.

7. **Geschichte und Geographie.** Geschichte der neueren Zeit, Wiederholungen aus der Geschichte des Altertums und Mittelalters; Wiederholungen aus der Geographie mit besonderer Berücksichtigung Mitteleuropas. 3 St. Der Direktor.

8. **Mathematik.** Wiederholungen; Kombinationslehre, Reihen höherer Ordnungen, binomischer Lehrsatz; Ergänzungen und Erweiterungen der Planimetrie; Stereometrie. 4 St. Tietz.

Aufgaben für das Abiturientenexamen. a) Herbsttermin 1885. 1. Folgende Gleichung zu lösen: $(x - 4)^2 - \sqrt{x^2 - 8x + 31} = 5$. — 2. Ein Dreieck zu konstruieren und die Winkel an der Grundlinie trigonometrisch zu berechnen, wenn der Winkel γ an der Spitze, die Summe s der ihn einschliessenden Seiten und die Differenz m der Abschnitte gegeben, welche die Höhe auf der Grundlinie macht. $\gamma = 84^\circ 47' 51''$; $s = 129,347$; $m = 20,337$. — 3. a) Wie heisst der Kettenbruch, der gleich $\sqrt{15}$? b) Wie heisst der sechste Partialbruch dieses Kettenbruches? c) Wie gross ist die Grenze des Fehlers, wenn man den sechsten Partialbruch gleich $\sqrt{15}$ setzt? — 4. Um die Ecken eines Würfels, dessen Kante gleich a gegeben, sind acht gleich grosse Kugeln so beschrieben, dass jede die drei ihr zunächst liegenden berührt. Eine neunte Kugel liegt zwischen den 8 und berührt sie sämtlich. Endlich berührt eine zehnte Kugel die acht ersten einschliessend. Wie verhält sich der Raum, welcher durch die neun Kugeln von der zehnten nicht ausgefüllt wird, zu dem Raum, welchen die acht ersten Kugeln einnehmen? — b) Ostertermin 1886. 1. Für die Grössen x, y, z und u solche ganzen positiven Zahlenwerte zu finden, dass $\frac{11x + 2}{3} = \frac{5y + 1}{2} = \frac{7z - 3}{4} = \frac{7u - 9}{5}$. 2) Ein Dreieck zu konstruieren, welches einem gegebenen Dreieck ähnlich ist und in welchem die Differenz zwischen der Grundlinie und der Höhe gleich einer gegebenen Linie ist. 3) In einem Dreieck verhalten sich die Abschnitte, in welche die Grundlinie durch die Halbierungslinie des Winkels an der Spitze geteilt wird, wie 612 zu 215 und der eine Winkel an der Grundlinie ist dreimal so gross als der andere: wie gross sind die Winkel des Dreiecks? 4) Von einem Dreieck sind zwei Seiten a und b und der von denselben eingeschlossene Winkel γ gegeben. Es soll der Kubikinhalt des Körpers berechnet werden, welcher entsteht, wenn das Dreieck um die dritte nicht gegebene Seite rotiert. $a = 25, b = 18, \gamma = 62^\circ 18' 34''$.

9. **Physik.** Akustik, Optik, mathematische Geographie. 2 St. Tietz.

Ober-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Thurau.

1. **Religionslehre.** a) Katholische: Sittenlehre nach Dubelmann. Kirchengeschichte bis Konstantin nach Siemers. 2 St. Matern. b) Evangelische: Neutestamentliche Bibelkunde im Anschluss an die Lektüre ausgewählter Abschnitte aus den Schriften des N. T.; mittlere und neuere Kirchengeschichte nach Hollenberg. Wiederholungen. 2 St. Krieger.

2. **Deutsch.** Das Wichtigste aus der deutschen Literaturgeschichte bis auf Klopstock. Leben Klopstocks, Schillers, Goethes. Gelesen wurde: Auswahl aus Klopstocks Oden, Wallensteins Lager (Piccolomini, Wallensteins Tod priv.) und Goethes Hermann und Dorothea. Einzelne Stellen wurden memoriert. Lehren aus der Grammatik, Stilistik, Rhetorik u. Poetik bei der Lektüre und bei der Besprechung der Aufsätze.

Themata der Aufsätze. 1) Der Mensch der Herr der Schöpfung. 2) Was sagt Klopstock in seinen Oden über das Dichterleben? 3) Wodurch gewinnen die Karthager im Kampfe mit den Römern unsere Sympathie? 4) Die Vertreter des Nähr- und Lehrstandes in „Wallensteins Lager“ (Klassenarbeit). 5) Der Hafen (Ein Gemälde). 6) Arbeit und Fleiss, das sind die Flügel, so führen über Strom und Hügel. 7) Geworden ist ihm eine Herrscherseele [Picc. I. 4] (Klassenarbeit). 8) Die Neugierde von ihrer edlen und ihrer gemeinen Seite. 9) Max Piccolomini und Thekla. 10) Klassenarbeit.

3. **Latein.** Cic. Sull. und de sen.; Liv. VI; priv. Sal. Cat. Grammatische Wiederholungen und stilistische Übungen, Übersetzen aus Süpfl. Exercitien, Extemporalien und Aufsätze. 6 St. Thureau. Verg. Aen. lib. III u. IV. 2 St. Jorzig.

Themata der Aufsätze. 1. Lacedaemonii quas res in Asia gesserint annis 401—398 (Xen. Hell. III, 1—21). 2. De M. Manlii Capitolini seditione. 3. Quae Caesar de Helvetiorum exitu memoriae prodidit, brevius narrantur.

4. **Griechisch.** Xen. Hell. III u. IV, Memor., priv. Herod. VI u. VII, alles mit Auswahl. Abschluss der ganzen Syntax, nach Seyffert-Bamberg Hauptregeln der griech. Syntax. Wiederholungen aus dem Gebiete der Formenlehre und der Syntax. Exercitien und Extemporalien wöchentlich abwechselnd. 5 St. Thureau. Hom. Od. Lib. XI—XIX, priv. XX—XXII. 2 St. Jorzig.

5. **Französisch.** Souvestre Au coin du feu. Scribe Le verre d'eau. Wiederholungen aus der Grammatik, Übersetzungen aus Höchstens Übungen, schriftliche Arbeiten. 2 St. Der Direktor.

6. **Hebräisch.** Die Formenlehre nach Vosen. Übersetzung der Übungsstücke aus Vosen und einzelner Kapitel aus der Genesis. 2 St. Matern.

7. **Geschichte und Geographie.** a) Römische Geschichte bis zur Auflösung des weströmischen Reiches. Wiederholung aus den Pensen der vorhergehenden Klassen, mit besonderer Berücksichtigung der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte. 2 St. b) Geographie Europas ausser Mitteleuropa, Wiederholung der aussereuropäischen Erdteile nach Daniels Leitfaden. 1 St. Der Direktor.

8. **Mathematik.** Wiederholungen; Gleichungen vom zweiten Grade und solche höheren Gleichungen, welche sich auf quadratische zurückführen lassen; Logarithmen, logarithmische Gleichungen; Zinseszinsrechnung, arithmetische und geometrische Reihen, Rentenrechnung; Ähnlichkeit, Ausmessung der geradlinigen Figuren und des Kreises; Trigonometrie bis zur Berechnung des rechtwinkligen und des gleichschenkligen Dreiecks einschliesslich. 4 St. Tietz.

9. **Physik.** Elektrizität. 2 St. Tietz.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Prill.

1. **Religionslehre.** Mit OII verbunden.

2. **Deutsch.** Klassenlektüre: Schiller's Wilhelm Tell und Goethe's Götz von Berlichingen. Einiges über das Leben und die Werke von Goethe und Schiller; Auswendiglernen und Deklamieren von Gedichten, freie Vorträge teils über selbstgewählte, teils über gestellte Themata; das Wichtigste über epische und dramatische Dichtkunst; Übungen im Disponieren. Aufsätze:

1. Der reichste Fürst. 2. Der erste Akt des Schauspiels „Wilhelm Tell“ in seinem Zusammenhange als ein Ganzes dargestellt. 3. Meine Ferienerlebnisse. 4. Wohlthätig ist des Feuers Macht, wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht. 5. Keine Rose ohne Dornen (Klassenarbeit). 6. Hoffnung und Erinnerung, zwei freundliche Begleiterinnen durch das Leben. 7. Verbunden werden auch die Schwachen mächtig (Klassenarbeit). 8. Welchen Einfluss hatte Lage und Gestaltung Griechenlands auf die Geschichte der Griechen? 9. Was lehren den Jüngling die Flügel des Ikarus? 10. Klassenarbeit.

3. **Latein.** Cic. in Cat. I. (einige Capitel memoriert); Liv. XXI. Repetition wichtiger Abschnitte der Grammatik, namentlich der Syntax; Übersetzung aus Süssfle; schriftliche Arbeiten, abwechselnd Exercitien und Extemporalien. 6 St. Vergil Aen. V und VI (100 Verse memoriert). 2 St. Prill.

4. **Griechisch.** Wiederholung der Formenlehre. Die Syntax des Artikels, des Pronomens und der Kasus nach Seyfferts Hauptregeln. Wöchentliche schriftliche Arbeiten. Lektüre: Xen. Anab. III. IV. Hell. Lib. I. II. 5 St. Reiter. Homer Odyss. I. 1—20. IX. X. XI. XII. 2 St. Chlebowski.

5. **Französisch.** Michaud, histoire de la première croisade (Goebel III). Gebrauch und Folge der Zeiten; Konjunktiv, Infinitif, Particip; Inversion; Gebrauch der Kasus und der Präpositionen; Konjunktionen; Übersetzen aus Probst's Übungsbuch II; schriftliche Arbeiten. 2 St. Chlebowski.

6. **Hebräisch.** Mit O II verbunden.

7. **Geschichte und Geographie.** a) Alte Geschichte mit Ausschluss der römischen. 2 St. Dombrowski. — b) Geographie des Altertums im Anschluss an den Geschichtsunterricht. Geographie der aussereuropäischen Erdteile. 1 St. Dombrowski.

8. **Mathematik.** Gleichungen des ersten und zweiten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Höhere Gleichungen, welche sich auf Gleichungen zweiten Grades zurückführen lassen. Kreislehre. Gleichheit der Figuren. Lösung geometrischer Konstruktionen. Alle drei Wochen schriftliche Aufgaben. 4 St. Mey.

9. **Physik.** Magnetismus und Wärme. 2 St. Mey.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Lindenblatt.

1. **Religionslehre.** a) Katholische: Die Glaubenslehre von der Heiligung und Vollendung; Wiederholung der Schöpfungs- und Erlösungslehre; kurze Inhaltsangabe der einzelnen Bücher der h. Schrift; Übersetzung einzelner lateinischer Kirchenlieder. 2 St. Matern. b) Evangelische: Lektüre des Ev. nach Matthäus; Kirchengeschichte der Reformationszeit; Ordnung des sonntäglichen Gottesdienstes und des Kirchenjahres; das 4. 5. Hauptstück nach Hollenberg. 7 Psalmen. 2 St. Krieger.

2. **Deutsch.** Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuche von Schulz. Vortragsübungen. Wiederholung und Erweiterung der Satz- und Interpunctionslehre. Disponierübungen. Aufsätze mit vorangestellter Disposition (Beschreibungen, Schilderungen, Behandlung leichter Sprichwörter). 2 St. Dombrowski.

3. **Latein.** Caes. bell. gall. IV—VII. Wiederholung und Beendigung der Syntax mit entsprechender mündlicher Übersetzung aus Ostermann's Übungsbuch. Exercitien und Extemporalien wöchentlich abwechselnd. 7 St. Ovid. IV—VIII mit Auswahl. 2 St. Lindenblatt.

4. **Griechisch.** Anabasis I und II. Wiederholung der früheren grammatischen Pensa; die unregelmässigen Verba nach der Grammatik von Franke-Bamberg. Exercitien und Extemporalien wöchentlich abwechselnd. 7 St. Lindenblatt.

5. **Französisch.** Rollin: histoire d'Alexandre le Grand (6 cap.); Wiederholung und Beendigung der Formenlehre; das Hauptsächlichste aus der Syntax der Pronomina und Partikeln nach Probst Übungsbuch und Grammatik. 2 St. Krieger.

6. **Geschichte und Geographie.** a) Neuere deutsche Geschichte bis 1618. Brandenburgische und preussische (Provinzial-) Geschichte bis 1618. Die weitere deutsche Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der preussischen bis 1871. Wiederholung der deutschen Geschichte des Mittelalters. Nach Pütz, Grundriss der deutschen Geschichte. 2 St. Dombrowski. — b) Geographie von Europa mit Ausnahme von Mitteleuropa. Repetition der Geographie von Belgien, Holland, Schweiz und Österreich-Ungarn. Einzelnes aus der Geographie von Deutschland bei Gelegenheit des Geschichtsunterrichts. 1 St. Dombrowski.

7. **Mathematik.** Kongruenz der Dreiecke, Lehre vom Viereck; Potenzen mit ganzen und gebrochenen, positiven und negativen Exponenten; Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel; Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten. 3 St. Tietz.

8. **Naturbeschreibung.** Mineralogie und die einfachsten Lehren der Geologie. Bau des menschlichen Körpers und Vergleichung der wichtigsten Abweichungen im Bau der Wirbeltiere. Nach Schillings Naturgeschichte. 2 St. Dombrowski.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Chlebowski.

1. **Religionslehre.** a) Katholische: Die Glaubenslehre von der Heiligung und Vollendung. Kurze Inhaltsangabe der einzelnen Bücher der h. Schrift. Übersetzung einzelner lateinischer Kirchenlieder. 2 St. Matern. b) Evangelische: cf. Obertertia.

2. **Deutsch.** Erklärung poetischer und prosaischer Musterstücke aus dem Lesebuche von Schulz. Auswendiglernen von Gedichten. Wiederholung der Satzlehre. Aufsätze. 2 St. Redner.

3. **Latein.** Caesar de bell. Gall. I—III. Ovid: Auswahl I—V. Wiederholung und Erweiterung der Kasuslehre. Die Lehre von den Tempora. Das Notwendigste aus der Moduslehre (Grammatik von Ellendt-Seyffert). Mündliches Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch. Wöchentliche schriftliche Arbeiten. Verslehre nach Ellendt-Seyffert, Anhang I. 9 St. Chlebowski.

4. **Griechisch.** Die regelmässige Formenlehre bis zum Verb. auf μ nach Franke-Bamberg; Übersetzen aus Wesener; schriftl. Arbeiten überwiegend Klassenarbeiten. 7 St. Jorzig.

5. **Französisch.** Verba, Adverbia, Präpositionen, Konjunktionen und Pronomina nach Knebel's Grammatik. Übersetzen aus Probst's Übungsbuch. Lektüre: Aus Rollin's Hommes illustres Socrate. 2 St. Matern.

6. **Geschichte und Geographie.** Deutsche Geschichte bis zum Ende des Mittelalters. Geschichte des deutschen Ordens bis 1525. 2 St. Geographie von Deutschland nach Daniels Leitfaden. 1 St. Redner.

7. **Mathematik.** Wiederholung der gemeinen und der Dezimalbrüche; Buchstabenrechnung; Potenzen mit ganzen, positiven und negativen Exponenten; von den Linien, Winkeln, Parallellinien und Dreiecken bis zu den Kongruenzsätzen einschliesslich. 3 St. Tietz.

8. **Naturbeschreibung.** Im Sommer Botanik, im Winter Reptilien, Amphibien und Fische. 2 St. Mey.

Quarta.

Ordinarius der ersten Abteilung: Wissensch. Hilfslehrer Dr. Reiter.

Ordinarius der zweiten Abteilung: Wissensch. Hilfslehrer Jorzig.

1. **Religionslehre.** a) Katholische: Ausführliche Wiederholung des Diözesankatechismus von Deharbe und der biblischen Geschichte von Mey. Das Wichtigste aus der Geographie von Palästina. 2 St. Matern. b) Evangelische: Zusammenhängende Darstellung der bibl. Geschichte des A. T. nach Preuss; Geographie Palästinas; Reihenfolge und kurze Inhaltsangabe der bibl. Bücher; Erklärung des dritten, Erlernung des 4. 5. Hauptstückes. Bibelsprüche und Kirchenlieder nach Weiss Katechismus. 2 St. Krieger.

2. **Deutsch.** Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus dem Lesebuche von Schulz. Erlernung von Gedichten. Satz- und Interpunktionslehre. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. 2 St. Coet. A. Reiter. Coet. B. Jorzig.

3. **Latein.** Wiederholung der Formenlehre; Kasuslehre (nach Ellendt-Seyffert); mündliches Übersetzen aus dem Übersetzungsbuch von Ostermann; wöchentliche schriftliche Arbeiten. Lektüre: 7 Biographien aus Corn. Nep. 7 St. Coet. A. Reiter, Coet. B. Jorzig. Phaedrus. 2 St. lib. I—V mit Auswahl. Coet. A. Prill, Coet. B. Lindenblatt.

4. **Französisch.** Im Sommer Grammatik und Übersetzungsübungen nach Plötz Elementarbuch; seit Michaelis: Fénelon Télémaque; die Deklination und regelmässige Conjugation nach Knebels Grammatik und nach Probst's Übungsbuch. 5 St. Coet. A. Krieger. Coet. B. der Direktor.

5. **Geschichte und Geographie.** a) Geschichte des Altertums nach Welters Weltgeschichte. 2 St. Coet. A. Dombrowski, Coet. B. Jorzig. — b) Geographie der ausser-europäischen Erdteile nach Daniel. Zusammenstellung des bis dahin gelernten aus der mathematischen und physischen Geographie. Als Erläuterungen zum Unterricht Zeichnungen an der Schultafel. 2 St. Coet. A. und B. Dombrowski.

6. **Mathematik.** Wiederholung der gemeinen und Dezimalbrüche. Zins-, Gesellschafts-, Termins- und Mischungsrechnung. Ausgewählte Sätze über Linien, Winkel und Dreiecke bis zur Kongruenz der Dreiecke. 4 St. Coet. A. Reiter, Coet. B. Mey.

7. **Naturbeschreibung.** Im Sommer Botanik; im Winter Vögel und die bekanntesten Vertreter der Reptilien und Amphibien. 2 St. Krieger.

8. **Zeichnen.** Zeichnen nach Vorlagen, enthaltend Ornamente und Landschaften; vorgeschrittenere Schüler benutzten Gipsvorlagen. 2 St. Goldhagen.

Quinta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Redner.

1. **Religionslehre.** a) Katholische: Die Lehre vom Glauben und den Gnadenmitteln der katholischen Kirche nach dem Diözesankatechismus von Deharbe. Biblische Geschichte des N. T. von der Auferstehung Jesu bis zum Schluss und des A. T. von Anfang bis zur Geschichte

der Richter. In Sexta ausserdem noch biblische Geschichte des N. T. b) Evangelische: Bibl. Geschichte des A. T. bis auf Moses; Erklärung des ersten, Wortlaut und kurze Erklärung des zweiten Hauptstückes nach Weiss. Bibl. Geschichte des N. T. nach Preuss. Gebete, Lieder und Sprüche. 3 St. Krieger.

2. **Deutsch.** Lese- und Vortragsübungen; der einfache Satz und einige Teile aus der Lehre vom zusammengesetzten Satz; die Konjunktionen; Interpunktionslehre; orthographische und sonstige schriftliche Übungen. 2 St. Chlebowski.

3. **Latein.** Wiederholung und Befestigung der regelmässigen Formenlehre. Unregelmässige Verba. Accus. cum infin., Abl. absol., Übungsstücke aus Ostermann, schriftliche Arbeiten. 9 St. Redner.

4. **Französisch.** Grammatik und Übungsbeispiele nach Probst, Praktische Vorschule, Abschnitt 1—4 (excl.); orthographische und sonstige schriftliche Übungen. 4 St. Chlebowski.

5. **Geographie und Geschichte.** Geographie von Europa. 2 St. Redner. Geschichte: Griechische Sagen. Das Wichtigste aus der griechischen und römischen Geschichte. 1 St. Redner.

6. **Rechnen.** Die vier Spezies in gemeinen und Dezimalbrüchen und Anwendung derselben auf die bürgerlichen Rechnungsarten. 4 St. Goldhagen.

7. **Naturbeschreibung.** Im Sommer Botanik, im Winter Säugetiere. 2 St. Goldhagen.

8. **Schreiben.** Deutsche und lateinische Kurrentschrift; Rundschrift nach Sönnecken. 2 St. Chlebowski.

9. **Zeichnen.** Es wurden gerad- und krummlinige Ornamente nach Vorlagen von Wendler gezeichnet; einzelne Schüler führten Zeichnungen in zwei Kreiden und Estampe aus. 2 St. Goldhagen.

Sexta.

Ordinarius: Gymnasiallehrer Mey.

1. **Religionslehre.** Mit V verbunden.

2. **Deutsch.** Übungen im Erkennen der Redeteile. Die Lehre vom einfachen Satz. Die einfachsten Lehren der Interpunktion. Erklärung von Lesestücken aus Schulz' Lesebuch nach Inhalt und Form. Auswendiglernen von Gedichten. Wöchentliche Diktate. 3 St. Reiter.

3. **Latein.** Formenlehre nach Ellendts Schulgrammatik. Übersetzung der betreffenden Übungsstücke aus Ostermann. Memorieren der Vokabeln aus Ostermanns Vokabularium. Wöchentlich eine schriftl. Arbeit. 9 St. Mey.

4. **Geographie und Geschichte.** a) Grundbegriffe aus der physischen Geographie wurden erlernt an den Erscheinungen in der Heimat. Genauere Kenntnis von Ost- und Westpreussen; das Hauptsächlichste aus der Geographie Deutschlands; Übersicht über das ausserdeutsche Europa, über die übrigen Erdteile und die damit zusammenhängenden Meere. Ohne Anwendung eines Lehrbuchs allein nach dem Atlas (Debes). 2 St. Dombrowski. — b) Griechische (und römische) Sagen. Einige wichtige Daten der Geschichte wurden erläutert und eingepägt. Anlegung von Geschichtstabellen. 1 St. Dombrowski.

5. **Rechnen.** Die vier Spezies mit benannten Zahlen; Rechnen mit gemeinen und Dezimalbrüchen. 4 St. Goldhagen.

6. **Naturbeschreibung.** Kombiniert mit Quinta.

7. **Schreiben.** Einübung der deutschen und lateinischen Schrift nach den Schreibheften von Henze. 2 St. Goldhagen.

8. **Zeichnen.** Geradlinige und leichtere krummlinige Ornamente. 2 St. Goldhagen.

Von der Teilnahme an der christlichen Religionslehre war kein Schüler dispensiert.

Technischer Unterricht.

a. **Singen.** In Sexta und Quinta wurden die Anfangsgründe der Gesanglehre nach Kothe durchgenommen, ferner Choräle und Volkslieder geübt. Aus den Klassen von Sexta bis Prima war ein gemischter Chor gebildet, welcher grössere mehrstimmige Gesänge geistlichen und weltlichen Inhalts ausführte. 4 St. Goldhagen. Schüler der Sekunda und Prima sangen ausserdem noch in einer besonderen Stunde Männerquartette.

b. **Fakultativer Zeichenunterricht.** An demselben beteiligten sich 11 Schüler, welche nach grösseren Vorlagen mit Blei, zwei Kreiden und Estampe zeichneten. 2 St. Goldhagen.

c. **Turnen.** Im Winter wurde in 4 Abteilungen, im Sommer auf dem Turnplatze in zwei Abteilungen geturnt, jede hatte wöchentlich 2 Stunden. Die Gerätübungen wurden in Riegen, die Ordnungs- und Freiübungen von den Gesamtabteilungen ausgeführt. 16 Schüler waren dispensiert. Goldhagen.

d. **Stenographie** (Fakultativ). In III B: Wortbildung und Wortkürzung, 1 St.; in III A: Wortkürzung und Satzkürzung, 1 St.; in II: im Sommer schnellschriftliche Übungen. 1 St. Tietz.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. Königsberg den 27. April 1885: Die Direktoren werden angewiesen, die nach der Unter-Sekunda versetzten Schüler, welche sich etwa später dem Studium der Theologie zu widmen beabsichtigen oder sich noch nicht bestimmt für ein anderes Fach entschieden haben, am Beginn eines jeden Schuljahres mit allem Nachdruck zur Beteiligung an dem hebräischen Unterricht aufzufordern und sie auf die Nachteile hinzuweisen, welche für sie daraus erwachsen können, wenn sie die Universität beziehen, ohne die Reife im hebräischen erlangt zu haben.

2. Königsberg den 9. Juni: Die Sommerferien sollen am hiesigen Gymnasium um eine Woche, also bis zum 8. August verlängert und dafür die Michaelisferien um die erste Woche verkürzt werden.

3. Königsberg den 13. Juli: Diejenigen jungen Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums oder Realgymnasiums zu sein, ein Zeugnis der Reife für die Prima erwerben wollen, haben ihr Gesuch an das Königl. Prov.-Schul-Kollegium derjenigen Provinz, in welcher sie sich aufhalten, zu richten und werden von diesem einer bestimmten Anstalt überwiesen. Bei denjenigen Prüfungen, welche den Nachweis der Reife für niedrigere Klassen als Prima bezwecken, haben sich die Aspiranten an den Direktor der betr. Lehranstalt selbst zu wenden.

4. Königsberg den 23. Juli: Nach dem Ministerial-Erlass vom 8. Juli v. J. haben die zur Ausstellung der Befähigungszeugnisse für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Anstalten diese Zeugnisse nur nach einjährigem erfolgreichem Besuche ihrer zweiten bezw. ersten Klasse auszustellen.

5. Königsberg den 30. Oktober: Durch Allerhöchsten Erlass Sr. Majestät des Kaisers ist angeordnet, dass die Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst einen Zusatz erhalten, in welchem die betr. jungen Leute aufmerksam gemacht werden, welche Papiere sie beizubringen haben und bis zu welchem Zeitpunkte die Meldung zur Erlangung der Berechtigung zu geschehen hat.

6. Königsberg den 31. Juli: Der Herr Minister hat den Oberlehrer Eckler an der Kgl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin beauftragt, von dem Stande und Betriebe des Turnunterrichtes an den Lehranstalten der Provinz Ostpreussen Kenntnis zu nehmen.

7. Königsberg den 10. August: Die Abiturienten-Prüfungs-Verhandlungen sind nach einer Ministerial-Verfügung nur in dem Falle einzureichen, wenn der Departementsrat bei der mündlichen Prüfung nicht persönlich den Vorsitz geführt hat; sonst hat die Einreichung nur zu geschehen, wenn sie ausdrücklich gefordert wird.

8. Königsberg den 26. November: Es wird ein Ministerial-Erlass mitgeteilt, nach welchem unter sämtlichen Schülern der höheren Lehranstalten der Monarchie sich 2,18 Prozent schwerhörige befinden. Von diesen waren 1,74 Prozent der Gesamtzahl der Schüler bei dem Eintritte in die Schule bereits mit diesem Übel behaftet, so dass nur bei 0,44 Prozent der sämtlichen Schüler die Entstehung der Schwerhörigkeit in die Zeit des Schulbesuches fällt. „Der Schule ist zur Pflicht zu machen, dass sie bei denjenigen schwerhörigen Schülern, welche ihr Übel noch nicht zur Teilnahme am Unterrichte unfähig macht, durch besondere Berücksichtigung und Aufmerksamkeit die nachteiligen Folgen des Leidens für die geistige Entwicklung der Schüler möglichst zu ermässigen suche, und dass sie, wo die beginnende Schwerhörigkeit den Eltern noch nicht bekannt zu sein scheint, dieselben sofort in Kenntnis setze und ihnen die Einholung ärztlichen Rates anheimgebe.“

9. Königsberg den 8. Dezember: Der Herr Minister kann sich der Besorgnis nicht verschliessen, dass in den von den Schulen veranstalteten und geleiteten Schülerausflügen manchmal in der Ausdehnung der dazu angewendeten Zeit und in der Höhe der erfordernten Kosten das gewünschte Mass überschritten und durch eine in diesen Beziehungen unzweckmässige Ausführung die Absicht der Anregung nicht nur im einzelnen Falle verfehlt, sondern im allgemeinen gefährdet ist. Deshalb wünscht der Herr Minister Kenntnis darüber zu erhalten, welche Ausdehnung nach Raum und Zeit derartigen Ausflügen gegeben wird und wie hoch durchschnittlich die Kosten für den einzelnen Lehrer und Schüler sich belaufen.

10. Königsberg den 14. Dezember: Zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs soll ein der hohen Bedeutung des Tages entsprechender Schulaktus stattfinden.

11. Königsberg den 14. Januar 1886: Die Lage der Ferien für das Jahr 1886 wird folgendermassen geordnet:

1. Osterferien Schluss des Unterrichts den 14. April
- Wiederbeginn den 29. April.

2. Pfingstferien Schluss des Unterrichts den 11. Juni Nachmittags
Wiederbeginn den 21. Juni.
 3. Sommerferien Schluss des Unterrichts den 3. Juli
Wiederbeginn den 2. August.
 4. Michaelisferien Schluss des Unterrichts den 2. Oktober
Wiederbeginn den 18. Oktober.
 5. Weihnachtsferien Schluss des Unterrichts den 22. Dezember
Wiederbeginn den 6. Januar 1887.
12. Königsberg den 8. Februar: Die zweite Hilfslehrerstelle wird von April d. J. ab eingezogen.

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr wurde am 13. April mit einem Hochamte für die katholischen und einer Morgenandacht für die evangelischen Schüler eröffnet.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres wurde die Vorschule, deren Besuch immer mehr abgenommen hatte, aufgelöst und der Vorschullehrer in gleicher Eigenschaft an das Königliche Gymnasium zu Allenstein versetzt.

Der Wissenschaftliche Hilfslehrer Klein schied aus seiner bisherigen Stellung und es wurde der Probeamts-Kandidat Jorzig als Wissenschaftlicher Hilfslehrer der Anstalt überwiesen.

Gleichzeitig trat der Probeamts-Kandidat Fischer sein Probejahr an.

Der Gymnasiallehrer Mey erhielt zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit einen Urlaub von Ostern bis zu den Sommerferien, den grössten Teil seiner Unterrichtsstunden übernahm der Kandidat Fischer.

Am Nachmittage des 24. Mai beehrte der Herr Oberpräsident Dr. von Schlieckmann die Anstalt mit seinem Besuche, liess sich die auf der Aula versammelten Collegen durch den Direktor vorstellen und wohnte dann dem Unterrichte in sämtlichen Klassen bei.

Am 3. Juni nahm das Gymnasium Aufstellung am Bahnhofe zur Begrüssung Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reiches.

Der Wissenschaftliche Hilfslehrer Jorzig wurde zum 1. Juni zu einer 56tägigen Waffenübung einberufen.

Die hergebrachten grösseren Sommerausflüge fanden am 11. und 12. Juni statt. Am ersteren Tage machten die Klassen von Untertertia abwärts in Begleitung ihrer Lehrer einen Ausflug nach dem weissen Berge bei Schalmey. Am 12. Juni fuhren die übrigen Klassen mit dem Dampfer „Braunsberg“ nach Pillau, nahmen hier die Sehenswürdigkeiten in Augenschein, gingen weiter nach Neuhäuser und kehrten spät abends nach einem in herrlichem Naturgenuss verlebten Tage heim.

Am 21. Juni empfangen 22 Schüler der untern und mittleren Klassen die erste heil. Kommunion, zu welcher sie in besonderen Stunden von dem Religionslehrer Matern vorbereitet waren.

Am 25., 26., 27. Juni unterzog der Herr Provinzial-Schulrat Trosien das Gymnasium einer eingehenden Revision.

Zur Feier des Sedantages wurden die Schüler der untern Klassen von ihren Lehrern nach Balga geführt, die übrigen fuhren mit der Eisenbahn nach Thiedmannsdorf und wanderten dann nach dem Bollengrunde, zu dem der Herr Graf von Dohna-Lauck freundlichst den Zutritt gestattet hatte. Der Heimweg führte nach Mühlhausen, von wo zurückgefahren wurde.

In der Abiturientenprüfung, welche unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulrats Trosien am 8. Septbr. abgehalten wurde, erhielten die drei Examinanden das Zeugnis der Reife.

Am 23. November wurde der Anstalt der Obertertianer Otto Grunwald durch den Tod entrissen. Lehrer und Schüler gaben dem braven, tüchtigen Schüler das Geleite zum Grabe.

Mit dem 1. Dezember trat Professor Tietz von der Verwaltung der Gymnasialkasse zurück, seine Stellung als Rendant übernahm der Oberlehrer Thurau.

Am 10. Dezember begab sich der Direktor nebst zwei Kollegen zum Bahnhofe, um dem seitherigen Bischof Herrn Dr. Krementz bei seinem Scheiden aus dem Erlande den Abschiedsgruss des Lehrerkollegiums zu überbringen.

Zur Feier des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs versammelten sich am 4. Januar beim Wiederbeginn der Schule Lehrer und Schüler auf der Aula. Nachdem einige Lieder vorgetragen waren, wies der Direktor auf die hohe Bedeutung des Tages hin; die Feier endete mit einem Hoch auf unsern Kaiser und dem Absingen der National-Hymne.

Der Geburtstag Sr. Majestät wurde in herkömmlicher Weise gefeiert. Die Festrede hielt der Oberlehrer Thurau.

Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ist dem Gymnasiallehrer Krieger ein Urlaub vom 1. April bis zu den Sommerferien bewilligt und zu seiner Vertretung der Predigtamts-Kandidat Boit der Anstalt überwiesen.

Der Königliche Provinzial-Schulrat Herr Geheimrath Dr. Ferdinand Schultz zu Münster beging am 5. April die Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums. Derselbe leitete in den Jahren 1846—1856 das hiesige Gymnasium und das Lehrerkollegium fühlte sich gedrungen, dem hochverdienten Schulmanne seine herzlichsten Glückwünsche in folgender Votivtafel auszudrücken:

Q. B. F. F. F. Q. S.

Viro doctissimo humanissimo amplissimo

Ferdinando Schultz

philosophiae doctori ab intimis regi consiliis rei scholasticae Guestfaliae provinciae praeposito collegii juvenibus pro facultate docendi examinandis praesidi aquilae rubrae in III. classe cum lemnisco equiti —

eidem cum magistro quondam in gymnasio Conitzensi Prussiae provinciae —

tum rectori ab anno quadragesimo sexto usque ad annum quinquagesimum sextum huiusce gymnasii Brunsbergensis —

in litteris cum multis tum latinis summa cum utilitate versanti de instruendis ad humanitatemque informandis atque patriae amore incendendis pueris et arte et comitate atque libertate optime merito — omnium hic et discipulorum et amicorum pietate ac memoria florentissimo — munere gravissimo per quinquaginta annos felicissime atque honorificentissime summo animi vigore functo —

Sacra semisaecularia

laetis gratisque animis gratulantur precanturque ut deus optimus maximus vitam ei fortunare et ad extremam senectutem prorogare velit

Gymnasii Brunsbergensis collegae.

Bei der diesjährigen Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde dem Schuldiener Tolksdorf das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel für das Schuljahr 1885/6.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1885 . . .	7	10	20	26	38	50	39	45	28	263
2. Abgang b. z. Schluss d. Schuljahr. 1883/4	5	—	4	6	8	7	3	4	3	40
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	6	14	15	23	35	25	37	20	—	175
3b. „ „ Aufnahme „ „	1	—	—	5	2	4	6	8	21	47
4. Frequenz am Anfang des Schulj. 1885/6	9	18	17	33	44	37	54	32	26	270
5. Zugang im Sommersemester . . .	—	—	3	—	—	—	—	1	—	4
6. Abgang „ „ . . .	3	2	2	1	4	3	5	2	1	23
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. „ „ Aufnahme „ „	—	1	—	—	1	3	—	1	—	6
8. Frequenz am Anfange des Wintersem.	6	17	18	32	41	37	49	32	25	257
9. Zugang im Wintersemester . . .	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
10. Abgang „ „ . . .	1	1	1	1	3	1	—	4	2	14
11. Frequenz am 1. Februar 1886 . .	5	16	17	31	39	36	50	28	23	245
12. Durchschnittsalter am 1. Febr. 1886	21	19,5	17,8	17	16,5	15	14,4	13,2	12	—

Bemerkung: Das Zeichen $\overbrace{\quad}$ bedeutet, dass die Klassen gemeinschaftlich unterrichtet werden.

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters	82	180	—	8	112	157	1
2. Am Anfange des Wintersemesters	73	177	—	7	99	157	1
3. Am 1. Februar 1886	71	167	—	7	90	154	1

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1885: 17, Michaelis: kein Schüler. Davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen 2.

3 Im Verlaufe des vergangenen Schuljahres haben das Zeugnis der Reife erhalten:

a. Michaelis 1885.

	N a m e n.	Kon- fession.	Alter. Jahre.	G e b u r t s o r t.	A u f e n t h a l t		B e r u f s f a c h.
					auf dem Gym- nasium.	in Prima. Jahre.	
1	Albert Krämer	kath.	24 ¹ / ₂	Widdrichs, Kreis Heilsberg.	12	3 ¹ / ₂	Theologie.
2	Eduard Lilienweiss	kath.	23 ³ / ₄	Arnsdorf, Kreis Heilsberg.	6	3 ¹ / ₂	Theologie.
3	Ferdinand Schulz	kath.	23	Kreutzdorf, Kreis Braunsberg.	11	3 ¹ / ₂	Theologie.

b. Ostern 1886.

Der Ausfall der Prüfung, die auf den 8. April angesetzt ist, wird im folgenden Jahresbericht mitgeteilt werden.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

1. Für die Lehrerbibliothek wurden folgende Werke angeschafft: Scherer, Jakob Grimm. — Wetzell, Die deutsche Sprache. — Oswald, Die Schöpfungslehre. — Leeder, Wandkarte der Provinz Preussen. — Neumann, Geschichte Roms während des Verfalls. — Klauke, Deutsche Aufsätze. — Gschech, Die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm. — Löschhorn, Rede auf Wilhelm Grimm. — Denhard, Die Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm. — Duncker, die Gebrüder Grimm. — Jacob Grimm, Rede auf Wilhelm Grimm. — Brandenburg-Preussen auf der Westküste von Afrika 1681—1721. — Kottkowitz, Über die Überbürdungsfrage in den Schulen. — Danker, Die Realgymnasien und das Studium der neuern Sprachen. — Langl, Bilder zur Geschichte mit Textbeilage. — Seelmann, Die Aussprache des Latein. — Hornemann, Zur Reform des neusprachlichen Unterrichts auf höhern Lehranstalten. — Lübke, Geschichte der Architektur I. Bd. — Baumeister, Denkmäler des klassischen Altertums. — Janssen, Geschichte des deutschen Volkes IV. Bd. — Droysen, Preussische Politik Friedrich des Gr. IV. Bd. — Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland. — Verhandlungen des 1., 2., 3. Geographentages. — Beyschlag, Das Leben Jesu. — Schulze, Römische Elegiker. — Finger, Unterricht in der Heimatkunde. — Pütz, Lehrbuch der vergleichenden Erdkunde. — Mommsen, Römische Geschichte 2. und 3. Bd. — Berndt, Grimms Leben und Werke. — Waitz, Zum Gedächtnis an Jacob Grimm. — Seibert, Zeitschrift für Schulgeographie. 5. Jahrgang.

Als Fortsetzungen: Herrig, Archiv für neuere Sprachen (71. Bd.). — Ersch und Gruber, Encyklopädie (II. sect. Teil 37. 38). — Suphan, Herders sämtliche Werke (7. 23. 25. Bd.) — Crelle, Journal (97. Bd.). — Virchow-Holtzendorff (Serie XX). — Rödiger, Deutsche Litteraturzeitung (Jahrg. 6). — Sybel, Historische Zeitschrift (52., 53. Bd.). — Bursian, Jahresbericht und Bibliothek. — Altpreussische Monatsschrift (20. 21. Bd.)

Geschenkt wurde: Von dem Königl. Unterrichtsministerium: Die Fortsetzung der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung von Kuhn, des Rheinischen Museums für Philologie, der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur von Steinmeyer, de Lagarde, *librorum veteris test. Pars. I.* — Von dem verstorbenen Herrn Pfarrer Karolus in Plauten: Lorek, *Flora Prussica.* — Forchhammer Erklärung der Jlias (Geschenk des Verfassers). — Von Herrn Prof. Lagarde folgende von ihm herausgegebene Werke: *Librorum veteris testamenti — Psalterii versio Memphitica — Psalterium Job proverbialia arabice — Symmetria — Praetermissorum libri duo — Veteris testamenti ab Origine recensiti* — Aus dem deutschen Gelehrtenleben — *Aegyptiaca — Petri Hispani de lingua arabica libri duo — Judae Harizii macamae* — Probe einer neuen Ausgabe der lateinischen Übersetzungen des alten Testaments.

2. Aus dem Fonds der Schülerbibliothek wurden angeschafft: Langl, Bilder zur Geschichte.

VI. Stiftungen und Unterstützungen.

Das Stipendium Schmüllingianum wurde in diesem Jahre einem Sekundaner verliehen.

Aus dem Stipendium Steinballianum, welches der hiesige Magistrat verwaltet, wurde ein Obertertianer und ein Untersekundaner unterstützt.

Aus den Einkünften der Bursa pauperum wurden 516,50 Mark in 11 Portionen zu Stipendien an würdige und dürftige Schüler verwendet.

Das Jubiläums-Stipendium betrug Ostern 1885 1094,60 Mark. Der gegenwärtige Bestand ist 1179,35 Mark.

Durch Freitische und sonstige Wohlthaten sind auch in diesem Jahre ärmere Schüler reichlich unterstützt worden; den edlen Gebern wird hiermit der gebührende Dank ausgesprochen.

Mittwoch den 14. April wird das Schuljahr mit einem Gottesdienste geschlossen. Nach demselben erfolgt die Verkündigung der Versetzungen und die Verteilung der Zeugnisse.

Zur Nachricht.

Das neue Schuljahr wird Donnerstag den 29. April, morgens 8 Uhr, mit einem Hochamte für die katholischen und einer Morgenandacht für die evangelischen Schüler eröffnet werden.

Anmeldungen neuer Schüler werde ich Dienstag den 27. und Mittwoch den 28. April entgegennehmen. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat einen Geburts- und auf Verlangen auch einen Taufschein, ferner einen Impfschein, die über 12 Jahre alten eine Bescheinigung über stattgehabte Wiederimpfung beizubringen, die von einer andern Anstalt kommenden Schüler ausserdem ein Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Anstalt.

Die Wahl der Pensionen für auswärtige Schüler, ebenso ein Wechsel derselben, sei es im Anfange oder im Laufe des Schuljahres, unterliegt der vorgängigen Genehmigung des Direktors.

Braunsberg, im April 1886.

Der Gymnasial-Direktor
Gruchot.



Ausübung eines Solen werde ich Ihnen den 27. und Mittwoch den 28. April
 entgegennehme. Ich bin dem ausnehmendsten Rechte bei allen Gelegenheiten und auf Verlangen auch
 einen Tagelohn. Wenn einer Tagelohn, die 12 Tage über den Tagelohn der
 angelegten Weidungsbewirtschaftung, die von einer solchen Anzahl Personen zu bilden
 könnten ein Ansehen der Arbeit zu bewahren.
 Im Fall der Forderung der meisten Arbeit, wenn ein Wechsel derselben sei es in
 Arbeit oder bei einem anderen, unterliegt der Verfügung des Besizers der Pflanzung.

Der Gutsbesitzer
 Gmehel